

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.629.701

. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm und weitere Abgeordnete haben am 30. August 2023 unter der **Nr. 16043/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Millionen Diesel-Pkw droht jetzt das Aus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie bewerten Sie diese Situation als zuständige Verkehrsministerin insbesondere auch im Hinblick auf die KFZ-Nutzung durch österreichische Konsumenten und Unternehmen?*

Das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Das deutsche Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) als betroffene Behörde hat, soweit das meinem Ressort bekannt ist, Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Folglich ist der Ausgang des Verfahrens zunächst abzuwarten. Auch wenn dieses Urteil in Zukunft Rechtskraft erlangen wird, entfaltet es in Österreich keine unmittelbare rechtliche Wirkung, noch wäre mein Ressort dadurch unmittelbar zu konkreten Maßnahmen verpflichtet. Gem. EU-Typgenehmigungsvorschriften ist in so einem Fall Artikel 7 Abs. 4 VO (EU) 2018/858 anzuwenden, wonach das KBA als Typgenehmigungsbehörde alle erforderlichen Maßnahmen zur Überprüfung der erteilten Typgenehmigung ergreifen und die Typgenehmigung gegebenenfalls berichtigen oder widerrufen muss.

Zu Frage 2:

- *Werden Sie diesbezüglich mit der Europäischen Kommission Kontakt aufnehmen, um hier im Sinne der heimischen Konsumenten und Unternehmen und deren KFZ-Nutzung eine Lösung herbeiführen?*

Österreich ist regelmäßig im von der Kommission gem. Artikel 11 VO (EU) 2018/858 eingerichteten Forum für den Informationsaustausch über die Durchsetzung vertreten, wo alle Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Kommission die einheitliche Auslegung und Anwendung dieser Verordnung sowie den Austausch von Informationen über Probleme bei der Durchsetzung zum Ziel haben. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, werden wir uns dafür einsetzen, dass zu den Folgen und allfälligen vom KBA angeordneten Maßnahmen dort eine einheitliche Vorgangsweise festgelegt wird.

Leonore Gewessler, BA